

Müllgebühren pro Jahr ab 2024

**Privathaushalte/Gewerbe/
Kommunale Einrichtungen**
abfallgebuehren@landkreis-coburg.de

Behältergröße	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Zugelassen bis	3 Pers.	5 Pers.	10 Pers.	45 Pers.
Grundgebühr	61,00 €	87,00 €	160,00 €	614,00 €
Leistungsgebühr pro Leerung	2,90 €	4,30 €	6,60 €	27,00 €
Grundgebühr + 26 Leerungen	136,40 €	198,80 €	331,60 €	1.316,00 €
Grundgebühr + 25 Leerung	133,50 €	194,50 €	325,00 €	1.289,00 €
Grundgebühr + 24 Leerung	130,60 €	190,20 €	318,40 €	1.262,00 €
Grundgebühr + 23 Leerung	127,70 €	185,90 €	311,80 €	1.235,00 €
Grundgebühr + 22 Leerung	124,80 €	181,60 €	305,20 €	1.208,00 €
Grundgebühr + 21 Leerung	121,90 €	177,30 €	298,60 €	1.181,00 €
Grundgebühr + 20 Leerung	119,00 €	173,00 €	292,00 €	1.154,00 €
Grundgebühr + 19 Leerung	116,10 €	168,70 €	285,40 €	1.127,00 €
Grundgebühr + 18 Leerung	113,20 €	164,40 €	278,80 €	1.100,00 €

Die Abfall-App und was sie alles kann:

- Wohnort eingeben und die nächsten vier Abfuhrtermine sind zu sehen
- druckbarer Kalender
- Containerstandorte (Altglas und -papier, Grüngut)
- Abgabestellen (Adressen, Öffnungszeiten, Routenplaner)
- Erinnerungsservice per E-Mail



Die jährliche Müllgebühr

Leistungsgebühr

18 bis 26 Leerungen pro Jahr können in Anspruch genommen werden.

Pro Leerung ist hier die Leistungsgebühr Restabfall zu zahlen.

Abgedeckt sind die Kosten für die Schüttung und die Entsorgung im Müllheizkraftwerk Coburg.



Grundgebühr

Die Grundgebühr beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Restmülltonne Bereitstellung und 14-tägige Abfuhr
- Papiertonne Bereitstellung und 4-wöchige Abfuhr
- 2x jährlich gebührenfreie Abfuhr von Sperrmüll auf Abruf
- 2x jährlich Abgabe von Problemabfällen
- Benutzung der Wertstoffhöfe Kostenlose Abgabe von Wertstoffen wie Elektroschrott, sonstiger Metallschrott, Altholz, Bauschutt (haushaltsübliche Mengen), Flachglas
- Benutzung der Grüngutsammelplätze und Grüngutcontainer

Ihr Ansprechpartner

Landratsamt Coburg
Wolfgang Sommer
Abfallberater

Telefon 09561 514-1323
wolfgang.sommer@landkreis-coburg.de

Weitere Infos erhalten Sie unter www.abfall.kreis-co.de



Wöchentlicher Abfuhrhythmus Landkreis Coburg

Reihenfolge grau – grün – grau – gelb

Das Abfallbehälter-Identifikationssystem

Die Entleerungen der grauen Restmülltonnen werden elektronisch registriert und abgerechnet. Das Gewicht oder das Volumen wird nicht gemessen, es werden nur die Leerungen gezählt.

So funktioniert das System

Jede Tonne ist mit einem Chip versehen, auf dem in codierter Form die Straße, Hausnummer und Tonnenummer gespeichert werden. Bei jeder Leerung wird die Nummer der Tonne gelesen und mit den Tourdaten verglichen. Zudem werden Datum und Uhrzeit der Leerung im Bordcomputer des Müllfahrzeuges gespeichert. Nach Beendigung der Tour werden die Daten an das Landratsamt weitergeleitet.

Sperrmüll auf Abruf

Jeder Haushalt im Landkreis Coburg hat die Möglichkeit, 2x pro Jahr sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (5 m³) gebührenfrei auf Abruf abholen zu lassen. Melden Sie Ihre Abholung rechtzeitig an; die maximale Wartezeit beträgt 5 Wochen. Zum Sperrmüll zählen „sperrige“ Einrichtungsgegenstände aus Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht über die normalen Mülltonnen abgeholt werden können. Insbesondere gehören zum Sperrmüll ausgediente Möbel, Matratzen, Teppiche, eine Tür, zwei Fenster oder ein Komposter (max. 1,5 m). Die Mitnahme von Metallschrott kann gegen Bezahlung mit angemeldet werden.

Sperrmüllanmeldung

sperrgutabholung@landkreis-coburg.de

Kann ich die Tonnengröße frei wählen?

Grundsätzlich ja, es gibt aber bei der grauen Tonne ein Mindestvolumen pro Person (24 Liter für den 2-wöchentlichen Rhythmus). Das bedeutet z. B. für einen 4-Personen-Haushalt: 4 x 24 Liter = 96 Liter → mindestens 120 Liter Tonne. Größere Tonnen sind frei wählbar.

Wie oft muss/kann ich meine Tonne entleeren lassen?

18 Entleerungen pro Jahr und pro Tonne müssen mindestens bezahlt werden. Diese Regelung ist dadurch begründet, dass ein gewisses Mindestvolumen an Restmüll, auch bei allem Bemühen Müll zu vermeiden und Müll zu trennen, anfällt. Wird die graue Tonne alle 2 Wochen geleert, ergeben sich in der Regel 26 Entleerungen pro Jahr. Sollten Sie die Tonne jedoch z. B. nur 22 Mal im Laufe des Jahres entleeren lassen, bezahlen Sie auch nur 22 Abfahrten.

Wann erhalte ich eine genaue Abrechnung über meine tatsächlichen Müllgebühren?

Zunächst wird der Betrag für die Grundgebühr + 26 Leerungen als Vorauszahlung festgesetzt. Die Gutschrift der eingesparten Leerungen wird mit der ersten Fälligkeit (15. Februar) im folgenden Jahr verrechnet. Werden weniger oder mehr als 26 Leerungen pro Jahr in Anspruch genommen, erhält der Eigentümer einen neuen Gebührenbescheid, im anderen Fall gilt der ursprüngliche Bescheid weiter.

Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus. Kann ich als Mieter eine eigene Tonne erhalten?

Ja, dies ist grundsätzlich möglich. Diese Tonnen müssen vom Eigentümer oder Verwalter beim Landratsamt Coburg beantragt werden. Jeder Müllbehälter wird unter einer eigenen Nummer mit der entsprechenden Entleerungszahl registriert. Wenn der Eigentümer oder Verwalter festhält, wer welchen Behälter benutzt, kann er die Gebühren zuordnen.

Fälligkeit der Müllgebühren

Am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. sind die Müllgebühren jeweils für ein Quartal fällig. Wer dem Landratsamt keine Bankeinzugsermächtigung erteilt hat, muss die Gebühren zu den vorgenannten Terminen auf das folgende Konto des Landkreises Coburg überweisen: Sparkasse Coburg-Lichtenfels, IBAN: DE30 7835 0000 0000 0513 26, BIC: BYLADEM1COB

Gelten die Gebührenregelungen auch für die grüne und die gelbe Tonne?

Nein, für die grüne Tonne wird keine separate Gebühr erhoben. Für die gelbe Tonne gibt es auch keine Gebühr, da die Kosten in den Produktpreisen enthalten sind, die Sie beim Einkauf zahlen.

Die Leichtstoffe (Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Alu oder Verbundstoffe) gehören in die gelbe Tonne, Papier und Pappe in die grüne, Glas in den Sammelcontainer.

Was muss ich tun, wenn sich Änderungen ergeben?

Änderungen, wie z. B. Austausch von Müllgefäßen, erfolgen grundsätzlich nur nach schriftlicher Mitteilung an das Landratsamt Coburg durch den Eigentümer oder Verwalter.

Ausnahme bei Windeln

Auf Antrag kann für private Haushaltungen zugelassen werden,

- dass Anschlusspflichtigen, auf deren Grundstück ein oder mehrere Kinder gemeldet sind, zum angemeldeten Restmüllbehälter ein größeres Tonnenvolumen (max. 120 l) ohne entsprechende höhere Gebühren gewährt wird. Diese Ausnahme gilt für Neugeborene bis zum Alter von max. 30 Monate. Dem Antrag ist eine Geburtsurkunde beizulegen.
- dass Anschlusspflichtigen, auf deren Grundstück ein oder mehrere Personen gemeldet sind, die an Inkontinenz leiden, zum angemeldeten Restmüllbehälter ein größeres Tonnenvolumen (max. 120 l) ohne entsprechende höhere Gebühren gewährt wird. Diese Ausnahme gilt für den Krankheitszeitraum, jedoch höchstens für 48 Monate. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beizulegen. Im Bedarfsfall kann eine Verlängerung beantragt werden.

Die Antragsformulare gibt es als Download im Internet oder im Landratsamt Coburg.